

Allgemeiner Preis der Grundversorgung in der Gegenüberstellung

	<u>Neuer Preis ab 01.04.2019 mit Preisbestandteilen aus 2019</u>		<u>Alter Preis bis 31.03.2019 mit Preisbestandteilen aus 2018</u>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	136,85 €		101,15 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		29,50 Cent		29,50 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,00 €		85,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,79 Cent		24,79 Cent

In den Netto Endpreis fließen ein:	<u>pro Jahr</u>	<u>pro kWh</u>	<u>pro Jahr</u>	<u>pro kWh</u>
Stromsteuer		2,050 Cent		2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 Cent		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405 Cent		6,792 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz		0,280 Cent		0,345 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 der Strom- netzentgeltverordnung		0,305 Cent		0,370 Cent
Offshore Netzumlage nach §17f des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,416 Cent		0,037 Cent
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005 Cent		0,011 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,710 Cent		5,720 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00 €		48,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,60 €		9,60 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,60 €	16,761 Cent	57,60 €	16,915 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	45,40 €		27,40 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,029 Cent		7,875 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht www.bew-netze.de. Bei den Entgelten für den Messstellenbetrieb wurde vom Standard Drehstromzähler mit Eintarifzählung ausgegangen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. abweichen.